

# Erweiterungscurriculum Griechische Geschichte und Kultur: Neuzeit

**Englische Übersetzung: Greek History and Culture: Modern Era**

Stand: Juli 2024

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 15.05.2019, 23. Stück, Nummer 142  
Schreibfehlerberichtigung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 27.08.2019, 34. Stück, Nummer 261  
1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 24.06.2024, 33. Stück, Nummer 217

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

## § 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Griechische Geschichte und Kultur: Neuzeit an der Universität Wien ist es, Studierenden einen Zugang zum heutigen Griechenland anhand historischer Kenntnisse zu ermöglichen. Die Studierenden eignen sich grundlegende Kenntnisse zur neueren Geschichte und Kulturgeschichte der Griechen sowie allgemeine historisch-kulturwissenschaftliche Fertigkeiten, wie kritischen Umgang mit Texten oder Kontextualisierung und vergleichende Untersuchung von historischen Begebenheiten, an. Die Absolvierung des Erweiterungscurriculums Griechische Geschichte und Kultur: Neuzeit dient Studierenden aller Fachrichtungen als Baustein eines vertieften historischen Verständnisses europäischer Geschichte und Kultur.

Das Erweiterungscurriculum Griechische Geschichte und Kultur: Neuzeit richtet sich besonders an Studierende der Historisch-Kulturwissenschaftlichen und der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät sowie an Studierende der Publizistik, Politikwissenschaft, Kultur- und Sozialanthropologie und der Internationalen Betriebswirtschaft. Die erworbenen Kulturkenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit historischen Konzepten stärken den interdisziplinären Zugang in den Wissenschaften und können in diversen Berufsfeldern eingesetzt werden (z.B. Kulturmanagement, Verlagswesen, Journalismus, Tourismus). Es wird empfohlen, das Erweiterungscurriculum Griechische Geschichte und Kultur: Neuzeit entweder mit dem Erweiterungscurriculum Byzantinische Geschichte und Kultur und/oder dem Erweiterungscurriculum Neugriechische Sprache und Kultur zu kombinieren.

## § 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Griechische Geschichte und Kultur: Neuzeit beträgt 15 ECTS-Punkte.

## § 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Griechische Geschichte und Kultur: Neuzeit kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Byzantinistik und Neogräzistik betreiben, gewählt werden.

## § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

<b>EC1</b>	<b>Pflichtmodul Griechische Geschichte und Kultur der Neuzeit</b>	<b>15 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Historische Kontextualisierung der griechischen Kultur von der Frühen Neuzeit bis heute	
<b>Modulstruktur</b>	VO Einführung in die Neogräzistik 5 ECTS/2 SSt (npi) und je nach Angebot 2 Lehrveranstaltungen aus Neogräzistik im Gesamtausmaß von jedenfalls 10 ECTS.	

	Die dafür aktuell in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen.
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS

## § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen sind nicht-prüfungsimmanent und dienen der einführenden wie vertiefenden exemplarischen Darstellung von Themenbereichen des jeweiligen Prüfungsfaches. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Vorlesung mit Übung (VU), pi: Vorlesungen mit Übung dienen der Vermittlung von kognitivem Basis-, Aufbau-, Vertiefungswissen und/oder Methodenwissen im Vorlesungsteil; dieses Wissen wird im Übungsteil angewendet, geübt, perfektioniert. Die Leistungsbeurteilung erfolgt durch mindestens zwei getrennte Teilleistungen.

Übung (UE), pi: Übungen sind prüfungsimmanent und dienen der Verbindung von theoretischem Wissen mit fachspezifischen Anwendungen. Sie dienen vornehmlich der Vertiefung von Sprachkenntnissen, wobei die regelmäßige, zeitintensive Betreuung durch die Lehrenden im Vordergrund steht.

## § 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Übung: 40 TeilnehmerInnen  
Vorlesung mit Übung: 25 TeilnehmerInnen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## § 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen  
Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff  
Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren  
Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## § 8 Inkrafttreten

(1) Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 217, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

## § 9 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Erweiterungscurriculum kann ab Wintersemester 2019/20 studiert werden.
- (2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlasung dieses Erweiterungscurriculums gültigen Erweiterungscurriculum Griechische Geschichte und Kultur der Neuzeit (MBL. vom 15.05.2013, 25. Stück, Nr. 155) unterstellt waren, sind berechtigt, das zuletzt genannte Erweiterungscurriculum bis längstens 30.11.2020 abzuschließen.
- (3) Welche Lehrveranstaltungen des Erweiterungscurriculums (Version 2013) für das neue Erweiterungscurriculum (Version 2019) verwendet werden können, legt das studienrechtlich zuständige Organ fest. Bereits absolvierte Lehrveranstaltungen des Erweiterungscurriculums (Version 2013) sind nach Möglichkeit für die Erfüllung des neuen Erweiterungscurriculums (Version 2019) zu akzeptieren.

## Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

<b>Deutsch</b>	<b>English</b>
Pflichtmodul Griechische Geschichte und Kultur der Neuzeit	Compulsory module: Modern Greek History and Culture